

BERLINER BASKETBALL VERBAND E.V.

Geschäftsstelle - Hanns-Braun-Straße - 14053 Berlin
☎ (030) 31 95 01 74 - gs@basketball-verband.berlin



BERICHTSHEFT
ORDENTLICHER JUGENDTAG
AM 22. MAI 2024

INHALTSVERZEICHNIS

TAGESORDNUNG.....	3
ÜBERSICHT ÜBER DIE STIMMRECHTE BEIM JUGENDTAG 2024.....	4
EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN JUGENDTAG 2024.....	6
PROTOKOLL DES ORDENTLICHEN JUGENDTAGES 2023	8
BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR JUGENDSPORT	12
BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR MINI-BASKETBALL	13
BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR SCHULSPORT	15
BERICHT DER REFERENTIN FÜR MÄDCHEN-BASKETBALL.....	16
HINWEISE ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN ANTRÄGE SOWIE WAHLEN.....	18
1. ANTRAG: ABSCHAFFEN DER EINTRAGUNG DES BEAUFTRAGENDEN VEREINS BEI ANWESENHEIT VON ZWEI SCHIEDSRICHTER*INNEN	20
2. ANTRAG: LEITEN VON SPIELEN NACH BESTANDENER LSD-THEORIE	21
3. ANTRAG: LEITEN VON SPIELEN DURCH LSE SCHIEDSRICHTER*INNEN MIT EINER*M ERFAHRENEIN SCHIEDSRICHTER*IN	22
4. ANTRAG: EINFÜHRUNG ENTWICKLUNGSSPOTS IN JUGENDTEAMS	23
5. ANTRAG: EINSATZ VON SPIELERN IM BERLINER ENDTURNIER.....	24
6. ANTRAG: ABSCHAFFEN DES ANSCHREIBENS IN MINI-LIGEN	25
7. ANTRAG: UMSTIEG AUF DEN DIGITALEN SPIELBERICHTSBOGEN.....	26

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport
2. Kurzvortrag zur LSB-Förderung „Schule und Sportverein“ (Leopold Merker - LSB)
3. Wahl des*der Versammlungsleiter*in
4. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2023
7. Aktuelles aus der Berliner Basketballjugend
8. Jahresberichte 2023/24 und Aussprache (Jugendausschuss)
9. Entlastung (Jugendausschuss)
10. Anträge
11. Wahlen (Beisitzer Jugendausschuss)
12. Verschiedenes

ÜBERSICHT ÜBER DIE STIMMRECHTE BEIM JUGENDTAG 2024

Die Anzahl der Stimmen eines Mitglieds richtet sich nach der Zahl der Jugendmannschaften (inkl. Mini-mannschaften), die am 01.01.2024 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben. Für jede Jugendmannschaft erhält das Mitglied eine Stimme.

		Σ Teams Jugend	Σ Teams Mini \leq U11	Keine Mini/Jug.	Stimmen JT 2024
1	AC Berlin	5			5
2	ALBA Berlin	53	33		86
3	Basket Dragons Marzahn	11	3		14
4	BASS Berlin	10	4		14
5	BASS Südwest	8	7		15
6	BBC 90 Köpenick	9	2		11
7	BC Aska		2		2
8	BC Lichterfelde			X	0
9	BC Lions Moabit	11	1		12
10	Berlin Baskets	12	6		18
11	Berlin Braves 2000	2	1		3
12	Berlin Jags	1			1
13	Berlin Tiger	14	7		21
14	Berlin Vipers			X	0
15	Berliner SC	14	5		19
16	Berliner SV 92			X	0
17	Berliner TSC			X	0
18	BG Zehlendorf	18	8		26
19	CITY Basket Berlin	11	5		16
20	DBV Charlottenburg	20	13		33
21	Freibeuter 2010	19	9		28
22	Friedenauer TSC	19	10		29
23	Füchse Berlin Reinickendorf			X	0
24	Hellas Basket Berlin	4			4
25	Int. Sportakademie	4	1		5
26	Köpenicker SV Ajax	7	5		12
27	MBF Berlin			X	0
28	Mitte SuperSonics			X	0
29	Neukölln Minotaurs			X	0
30	Pfeffersport	10			10
31	RSV Eintracht	10	3		13
32	SCB Friedrichsfelde			X	0
33	SC Siemensstadt	3			3
34	SG Einheit Pankow	14	8		22
35	SSV Intercor Berlin			X	0
36	SV Empor Berlin	6	1		7
37	SV Neukölln 09			X	0
38	SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08		1		1
39	TC 69 Berlin			X	0
40	Tiergarten ISC 99			X	0
41	TSC Berlin			X	0
42	TSC Spandau	8	4		12
43	TSV Rudow 1888	5	1		6

		Σ Teams Jugend	Σ Teams Mini \leq U11	Keine Mini/Jug.	Stimmen JT 2024
44	TSV-Sportuniversum Berlin 2019			X	0
45	Türkiyemspor Berlin 1978	4	1		5
46	TuS Lichterfelde	20	13		33
47	TuS Neukölln	8	5		13
48	Vereinigung Adler 1912			X	0
49	VfB Hermsdorf	26	7		33
50	VfL Lichtenrade	8	3		11
51	Weddinger Wiesel	13	6		19
	Summe:	387	175		562

Gesamt: 562 Stimmen

Des Weiteren sind folgende Gastvereine am Berliner Spielbetrieb der Jugend- und Minimannschaften beteiligt:

	<i>Teams Jugend</i>	<i>Teams Mini \leq U11</i>
KINGS&QUEENS Basketball Potsdam	1	
SSV Lok Bernau	9	7
USV Potsdam	3	

EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN JUGENDTAG 2024**Rundschreiben 2024/15/Jug vom 09.04.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lädt der Jugendausschuss des Berliner Basketball Verbandes zum ordentlichen Jugendtag 2024 ein:

Mittwoch, 22. Mai 2024

Beginn: 18:30 Uhr

**Gerhard-Schlegel-Sportschule des LSB Berlin
Seminarraum „Cottbus“
Priesterweg 4-6 B, 10829 Berlin (Schöneberg)**

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport
2. Wahl des*der Versammlungsleiter*in
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2023
6. Aktuelles aus der Berliner Basketballjugend
7. Jahresberichte 2023/24 und Aussprache (Jugendausschuss)
8. Entlastung (Jugendausschuss)
9. Anträge
10. Wahlen (Beisitzer Jugendausschuss)
11. Verschiedenes

Antragsfrist gemäß § 4 (8) BBV-Jugendordnung (JO) und § 7 (1) BBV-Geschäftsordnung (GO) ist Mittwoch, der **24. April 2024**. Gemäß § 4 (8) BBV-JO und § 7 (1) BBV-GO müssen Anträge mit schriftlicher Begründung bis zu diesem Tag in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Anträge ohne schriftliche Begründung sind nicht zulässig. Verspätet eingehende Anträge oder Anträge, deren schriftliche Begründung erst nach dem 24. April 2024 eingehen, sind Dringlichkeitsanträge zum Jugendtag. Über sie kann beim Jugendtag gemäß § 4 (8) BBV-JO und § 7 (3) BBV-GO nur beschlossen werden, wenn ihre Dringlichkeit mit 2/3-Mehrheit vom Jugendtag bestätigt wird.

Das **Berichts- und Antragsheft** zum BBV-Jugendtag wird spätestens am **08. Mai 2024** verschickt.

Die Zahl der auf jeden Verein entfallenden Stimmrechte ergibt sich gemäß § 4 (5) BBV-JO und § 8 (7) BBV-Satzung aus der Zahl der Jugendmannschaften, die am 1. Januar 2024 am Runden-spielbetrieb teilgenommen haben. Eine entsprechende Auflistung wird zusammen mit dem Berichts- und Antragsheft verschickt. Mitglieder ohne Jugendarbeit haben gemäß § 4 (5) BBV-JO kein Stimmrecht. Sollte keine Mannschaft des Mitglieders am Jugendspielbetrieb teilnehmen, so ist ein Nachweis über Jugendarbeit notwendig, damit das Mitglied eine Stimme beim Jugendtag erhält.

Ein Delegierter kann nur für einen Verein Stimmrechte ausüben. Die Anzahl der Stimmen eines Delegierten ist nicht beschränkt. Gemäß § 3 (2) BBV-GO können Vereine ihre Delegierten dem Berliner Basketball Verband schriftlich bekannt geben. Im Fall einer solchen Bekanntgabe kön-

nen nur die dort genannten Personen als Delegierte für diesen Verein am Jugendtag teilnehmen.
Für jeden benannten Delegierten ist anzugeben, wie viele Stimmrechte er ausübt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

DAVID FREEMAN
PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR JUGENDSPORT

f.d.R.

STEPHAN MCCOLLISTER
BBV-GESCHÄFTSSTELLE

PROTOKOLL DES ORDENTLICHEN JUGENDTAGES 2023**Rundschreiben 2023/18/Jug vom 03.07.2023****Termin:**

Dienstag, 30. Mai 2023
Beginn: 18:30 Uhr

Gerhard-Schlegel-Sportschule des LSB Berlin
Seminarraum „Cottbus“
Priesterweg 4-6B, 10829 Berlin (Schöneberg)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport
2. Wahl des*der Versammlungsleiter*in
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2022
6. Aktuelles aus der Berliner Basketballjugend
7. Geplante Änderungen des DBB zum Jugendspielbetrieb
8. Jahresberichte 2022/23 und Aussprache (Jugendausschuss)
9. Entlastung (Jugendausschuss)
10. Anträge
11. Wahlen (Jugendausschuss)
12. Verschiedenes

Teilnehmer*innen:**Vereine (19):**

ALBA Berlin
Basket Dragons Marzahn
Basketball Allianz Süd Südwest
BC Lions Moabit
Berlin Baskets
Berlin Tiger
Berliner SC
BG Zehlendorf
DBC Berlin
DBV Charlottenburg
Friedenauer TSC
Köpenicker SV Ajax
RSV Eintracht
SV Empor
TSC Spandau
Türkiyemspor Berlin 1978
TuS Neukölln
Weddinger Wiesel
VfB Hermsdorf

BBV-Jugendausschuss:

Freeman (Präsidiumsmitglied für Jugendsport)
Huth (Sportlicher Leiter, Versammlungsleiter)
Meißner (Beisitzer)
Uhlig (Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball)
Winckelmann (Beisitzerin)

Weitere Verantwortliche und Gäste:

Drutschmann (Geschäftsstelle)
McCollister (Geschäftsstelle)
Müller (Geschäftsstelle, Protokollführer)
Ramsauer
Roglic (Basketball Allianz Süd Südwest)
Schilling (SSV Lok Bernau)

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport

David FREEMAN eröffnet den Jugendtag um 18:36 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

FREEMAN bedankt sich bei allen Vereinsverantwortlichen, den Landes- und Verbands-trainer*innen des BBV sowie der BBV-Geschäftsstelle für ihr Engagement.

TOP 2 Wahl des*der Versammlungsleiter*in

Marius HUTH wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

TOP 3 Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung

Anzahl der anwesenden Stimmen: 348 (von insgesamt 487)

TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2022

Das Protokoll des ordentlichen Jugendtages 2022 gilt als genehmigt, da keine Einsprüche in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sind.

TOP 6 Aktuelles aus der Berliner Basketballjugend

WINCKELMANN kündigt das 3x3-Turnier der Mädchen im Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark am 24./25.06.2023 an.

TOP 7 Geplante Änderungen des DBB zum Jugendspielbetrieb

HUTH stellt die Bestrebungen des DBB vor, einen „rollierenden Stichtag“ ab der Saison 2024/2025 einzuführen. Es handelt sich hierbei um eine Kann-Regelung. Die Erläuterung hierzu befindet sich in der beigefügten Präsentation im Anhang.

TOP 8 Jahresberichte 2022/23 und Aussprache (Jugendausschuss)

HUTH verweist auf die schriftlichen Jahresberichte der Jugendausschussmitglieder und bittet um Anmerkungen bzw. Fragen zu den Berichten. Es gibt keine Ergänzungen zu den jeweiligen Berichten und es ist keine Aussprache gewünscht.

TOP 9 Entlastung (Jugendausschuss)

Dirk DRUTSCHMANN (BC Lions Moabit) beantragt die Entlastung des Jugendausschusses. Der Jugendausschuss wird einstimmig entlastet. HUTH bedankt sich außerdem beim Jugendausschuss für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

TOP 10 Anträge

(Zwischenzeitlich hat sich die Anzahl der anwesenden Stimmen auf 353 erhöht.)

HUTH schlägt vor, den TOP 11 Wahlen, vorzuziehen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Die einzelnen Abstimmungsergebnisse zu den Anträgen sind in der Tabelle dargestellt.

Antrag (Nr.)	Antragsteller	Thema	Abstimmungsergebnis
Antrag 1	Berlin Tiger e.V. und BBV-Jugendausschuss	Änderung der Einwurffregel in der u14	angenommen (einstimmig angenommen)
Antrag 2	Berlin Tiger e.V. und BBV-Jugendausschuss	Einführung einer mU14 Kreisliga	angenommen (einstimmig angenommen)
Antrag 3	BC Lions Moabit 21 e.V.	Bestrafung von Bonus-Zahlungen an Schiedsrichter*innen	Antrag zurückgezogen)
Antrag 4	BBV-Jugendausschuss	Erhöhung der Spielleitungsgebühre	Mehrheitlich angenommen , bei 110 Gegenstimmen
Antrag 5	BC Lions Moabit 21 e.V.	Änderung Schiedsrichter*innen-Gebühren	Antrag zurückgezogen

Antrag 3 und 5: DRUTSCHMANN erklärt, dass Antrag 5 als Backup gestellt wurde, sollte Antrag 4 abgelehnt werden. Antrag 3 wurde auf Anraten des BBV-Rechtswartes zurückgezogen, da dieser zuvor keiner rechtlichen Prüfung unterzogen worden ist. Es wird eine Task Force gegründet, die sich diesem Problem annehmen soll.

TOP 11 Wahlen

Vorstandsmitglied für Jugend- und Schulsport:

HUTH schlägt FREEMAN zur Wiederwahl vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge aus dem Plenum. FREEMAN wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Vorstandsmitglied für Schulsport:

HUTH teilt mit, dass Florian BRILL (TuS Lichterfelde) nicht erneut kandidieren wird. Im Vorfeld wurde mit Tobis HASSER gesprochen, der sich kurz vorstellt und als Kandidat für dieses Amt zur Verfügung steht. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Vorstandsmitglied für Minibasketball:

HUTH schlägt Manfred UHLIG zur Wiederwahl vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge aus dem Plenum. UHLIG wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Referentin für Mädchen-Basketball:

HUTH erklärt, dass Leonie VAN DOORN sich zur Wiederwahl bereit erklärt hat. Es gibt keine weiteren Vorschläge aus dem Plenum. Sie wird in Abwesenheit einstimmig gewählt und nimmt in schriftlich vorliegender Erklärung die Wahl an.

Beisitzer:

HUTH erklärt, dass die beiden Beisitzer Manuel MEISSNER (SSC Südwest) und Nima MASSARRAT-MASHHADI (BG Zehlendorf) nicht erneut kandidieren werden. Er bedankt sich für ihr langjähriges Engagement. Aus dem Plenum kommen keine Vorschläge für Nachfolger. HUTH bittet die Vereine in ihrem Umfeld nach geeigneten Kandidaten zu suchen. Fragen können jederzeit an die aktuellen Mitglieder des Jugendausschusses gestellt werden. WINCKELMANN (Berlin Baskets) steht weiterhin für ihr Amt zur Verfügung

Es gibt keine Gegenkandidaten. WINKELMANN wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 12 Verschiedenes

HUTH appelliert auch im Namen von BBV-Sportwartin Melanie GEIPEL an die Vereine dafür Sorge zu tragen, dass in den Hallen ein fairer Umgang zwischen Spieler*innen, Trainer*innen, Zuschauer*innen (Eltern) und Schiedsrichter*innen herrscht.

SCHILLING (SSV Lok Bernau) thematisiert die (Nicht-)Zulassung Brandenburger Vereine in bestimmten Altersklassen bzw. Ligen. HUTH bittet die anwesenden Vereinsvertreter nach intensiver Diskussion erneut um ein Meinungsbild. Die Mehrheit spricht sich für die Einbeziehung in den Berliner Spielbetrieb aus.

Christian Henicz (VfB Hermsdorf) informiert über den Hermsdorf Cup vom 8. bis 10. September 2023 und würde sich über eine Teilnahme Berliner Vereine/Teams freuen.

FREEMAN bedankt sich bei der BBV-Geschäftsstelle für die Vorbereitung, bei den anwesenden Vereinsverantwortlichen für die Teilnahme und das konstruktive Feedback und beendet den Jugendtag um 19:48 Uhr.

Anlagen:

Präsentation zur geplanten Änderung des DBB im Jugendspielbetrieb (TOP 7)

Angenommene Anträge 1, 2 und 4 im Wortlaut (Auszug aus Berichtsheft)

Berlin, 20.06.2023

Marius Huth
Versammlungsleiter

Annika Müller
Protokollführerin

BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR JUGENDSPORT

Das vergangene Jahr war für den deutschen Basketball erfolgreich, gekrönt vom Weltmeistertitel der Herrenmannschaft. Dieser Erfolg ist das Ergebnis einer langen Entwicklung, an der alle Mitglieder der Basketballfamilie beteiligt waren. Besonders der Jugendbereich spielte dabei eine wichtige Rolle, indem er ein breites Angebot an Mitgliedschaften und Ausbildungen für junge Spielerinnen und Spieler bereitstellte. Auch im Damenbereich gab es große Erfolge, mit einer beeindruckenden Leistung bei der Europameisterschaft 2023 und der Qualifikation für die Olympischen Spiele. Jugendteams des DBBs nahmen erfolgreich an Jugendeuropameisterschaften teil und 3x3-Teams etablierten sich in der Weltspitze.

Für die Zukunft fokussiert sich der Deutsche Basketball Bund auf die Weiterentwicklung des Frauenbasketballs in allen Bereichen. Zwei Großveranstaltungen stehen bevor: Die Vorrunde der EM im Sommer 2025 in Hamburg und ein Jahr später der Worldcup in Berlin. Diese Ereignisse sollen genutzt werden, um den Frauen- und Mädchenbasketball in unseren Strukturen zu stärken.

Jugendbasketball - die Erfolgsgeschichte geht weiter

Die dritte Grundschulwoche im November 2023 war erneut ein großer Erfolg. In rund 150 Schulen bundesweit nahmen mehr als 22.000 Kinder am Basketballunterricht teil. Die Spielerlaubnis für Schulwettbewerbe (SSW) zeigt, dass Basketball immer präsenter im Schulsport wird. Der DBB plant eine Neuauflage für 2024.

Im Jugendbereich haben wir 2023 das Vor-Corona-Niveau erreicht. Die vielfältigen und bewährten Qualifizierungsformate werden unverändert gut angenommen. Die Angebote, gepaart mit dem gestiegenen Interesse aufgrund der sportlichen Erfolge, führen zu einer weiterhin guten Mitgliederentwicklung. Ich danke allen, die sich hier engagiert haben!

Respekt und Fairplay – Basketball in Berlin!

Die Werte Respekt und Fairplay bleiben von großer Bedeutung! Es ist entscheidend, dass wir weiterhin unserem Engagement für die Respekt- und Fairplay-Kampagne treu bleiben, denn es ist aktueller denn je! Ein respektvoller Umgang auf und neben dem Spielfeld sollte für uns alle oberste Priorität haben. Ganz gleich, ob Spieler, Trainer, Schiedsrichter oder Zuschauer – wir sind alle Teil der Basketball-Community. Jeder von uns kann dazu beitragen, eine positive Atmosphäre in den Hallen zu schaffen, damit sich jeder willkommen fühlt.

Für alle "Probleme außerhalb der Spielordnung" steht euch das Fairplay Board (Klärungsstelle) des Berliner Basketball Verbandes als Anlaufstelle zur Verfügung.

Dankeschön!

Herzlichen Dank an die Geschäftsstelle des Berliner Basketballverbandes und den Jugendausschuss, die mich bei der Ausübung meiner ehrenamtlichen Funktion tatkräftig unterstützen. Ihr macht einen tollen Job!

Ich wünsche uns für die anstehenden Aufgaben das richtige Händchen und viel Erfolg. Lasst uns Herausforderungen als Chance begreifen, damit wir gemeinsam die positive Entwicklung des Berliner Basketballs fortsetzen.

DAVID FREEMAN

PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR JUGENDSPORT

BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR MINI-BASKETBALL

Entwicklung Mini-TAs

Dank der guten Arbeit in den Vereinen konnten wir abermals unsere Anzahl bei den Mini-TAs steigern, bleiben damit auf dem vierten Platz in Deutschland und sind auch weiterhin Nummer 1 bei den Mini-TAs je Einwohner.

Besonders hervorzuheben ist, dass mittlerweile über 1.000 Mädchen in Berlin Mini-Basketball spielen. Die Steigerung von 11% zum Vorjahr ist ähnlich zu den Steigerungen der Jungen. Die höchste absolute Zunahme bei der Anzahl der Mini-TAs hatte im weiblichen Bereich City Basket Berlin und im männlichen Bereich TuS Lichterfelde. Prozentual hat im weiblichen Bereich am meisten Mini-Pässe der VfL Lichtenrade hinzugewonnen, im männlichen Bereich war dies der Basketball Club ASKA.

Entwicklung Mini-TAs

3

LV	Minis 2013	Minis 2014	Minis 2021	Minis 2022	Minis 2023	Entwicklung total	Entwicklung in%	SSW
Baden-Württemberg	2.250	2.375	3.496	4.724	5.288	564	11,94	inkl. 979 SSW
Bayern	3.439	3.670	4.466	6.106	7.589	1.483	24,29	inkl. 355 SSW
Berlin	1.394	1.693	3.283	3.775	4.083	308	8,16	inkl. 459 SSW
Bremen	143	124	156	233				
Hamburg	817	859	1.266	1.538	2.008	470	30,56	inkl. 196 SSW
Hessen	1.897	2.010	1.985	2.630	3.278	648	24,64	inkl. 399 SSW
Niedersachsen/Bremen	1.652	1.838	1.652	2.179	2.905	726	33,32	inkl. 133 SSW
Rheinland-Pfalz	1.026	1.054	893	1.261	1.383	122	9,67	
Saarland	215	163	135	225	239	14	6,22	
Schleswig-Holstein	228	242	470	606	730	124	20,46	
Nordrhein-Westfalen	4.497	4.495	4.925	7.562	9.153	1.591	21,04	inkl. 566 SSW
Mecklenburg-Vorpommern	143	117	731	891	1.558	667	74,86	inkl. 482 SSW
Sachsen-Anhalt	258	364	429	505	642	137	27,13	
Brandenburg	220	292	406	566	648	82	14,49	inkl. 1 SSW
Sachsen	354	425	540	821	1.031	210	25,58	
Thüringen	205	260	279	390	478	88	22,56	inkl. 52 SSW
DBB	18.738	19.981	25.112	34.012	41.013	7.001	20,58	

Festival Liga

Die Festival Liga hat im ersten Jahr guten Anklang gefunden. Trotz teilweiser schwieriger Planungen hat sich das Format bewährt und muss mittelfristig ausgebaut werden.

Stimmung in den Hallen

Die Stimmung in den Hallen war durchweg positiv dieses Jahr. Es gab vereinzelt Fälle, die das Bild trübten, aber bei vielen Vereinen wurde ein großes „Happening“ aus den Mini-Events gemacht.

Zum Beispiel gab es bei DBV, BSC, BASS Südwest, BASS, Tiger und vielen weiteren Vereinen Spiele auf Querfelder bei denen gleichzeitig gespielt wurde. Für die Kinder hatte das große Augen zur Folge, sie konnten vor und nach ihrem Spiel weitere Mini-Spiele sehen. Es wurden dort tolle Events von den Vereinen geschaffen!

Ziele 2024

Unsere Ziele im Mini-Bereich sind wie folgt:

1. Sensibilisierung Eltern auf Mini Schiedsrichter
2. Vereinfachung des Anschreibens bei Mini Spielen
3. weiterhin Umrüstung höhenverstellbare Korbanlagen
4. weiteren Ausbau und Stärkung des weiblichen Bereiches
5. Schiedsrichterpaarungen schaffen, erfahrener Schiedsrichter mit jungem Schiedsrichter

Abschluss

Wie immer ein großer Dank an alle, die diesen Mini-Basketball leben und aus dem Grund er sich in Berlin so gut entwickelt.

Auch ein großer Dank an die gesamte Geschäftsstelle des Berliner Basketball Verbandes.

Bei Rückfragen meldet Euch jederzeit bei mir.

MANFRED UHLIG

PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR MINI-BASKETBALL

BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR SCHULSPORT

Hiermit möchte ich mich zunächst bei allen bedanken, die sich auch für Basketball im Schulsport in Berlin einsetzen.

In vielen wissenschaftlichen Studien ist belegt, dass Basketball eine der beliebtesten Schulsportarten in Deutschland ist. Um dies weiter zu stärken und auszubauen, sind gerade die Lehrkräfte in den Schulen vor Ort entscheidend.

Um Lehrkräfte zu stärken, fand u.a. am 04.10.2023 eine digitale Fortbildung zum Thema „Basketball in der Schule – Spiele und Regeln für den Unterricht“ mit 60 Lehrkräften durch mich statt. Des Weiteren wurde am 11.10.2023 seitens der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie in Person von Florian Lau der Fachtag „Basketball bewegt Berlin“ mit 180 Lehrkräften organisiert, der in Kooperation mit dem Berliner Basketball Verband und Alba Berlin stattfand. Darüber hinaus bietet die „Albathek“ neben einer Vielzahl von Übungen und Spielen viele Fortbildungen und Webinare für Lehrkräfte an.

Die Berliner Schulwettbewerbe „Alba-Grundschulliga“, „Alba-Oberschulliga“ und die „Streetball Challenge Berlin“ sind seit Jahren hoch attraktive Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler, um sich auch außerhalb der eigenen Schule mit anderen Schulen in der Sportart Basketball bzw. Streetball zu messen.

Die Organisation des „Jugend trainiert für Olympia“ Basketball Bundesfinals vom 24.-26. April 2024 wurde durch den Berliner Basketball Verband in Kooperation mit der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie durchgeführt. Die Wettkampfleitung wurde seitens des Berliner Basketball Verbandes durch mich gestellt. Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement, damit diese alljährliche Großveranstaltung gestemmt werden konnte.

TOBIAS HASSA
PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR SCHULSPORT

BERICHT DER REFERENTIN FÜR MÄDCHEN-BASKETBALL

Im Jahr 2023/2024 vertrete ich, Leonie van Doorn, die Interessen der Mädchen, Trainerinnen und Schiedsrichterinnen als Referentin für Mädchenbasketball beim BBV. Auf dem Jugendtag 2020 bin ich durch die Vereine ins Amt gewählt worden.

Die Saison 2023/2024 war eine sehr erfolgreiche Saison für die Berliner Mädchenarbeit. Hand in Hand mit dem generellen Aufwärtstrend des Basketballs in Deutschland seit dem WM-Titel 2023 verzeichnen wir auch eine wachsende Begeisterung für Mädchen- und Frauenbasketball. Davon profitieren wir als BBV, denn Mädchenangebote der Vereine erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Viele Formate zur Akquise neuer Basketballerinnen und zur Förderung der bereits aktiven Mädchen und Frauen im Basketball konnten erfreulicherweise weiter ausgeführt beziehungsweise neu ins Leben gerufen werden. Auch unsere Arbeit für den Mädchenbasketball expandieren wir, gerade auch im Hinblick auf die Heim-WM 2026 der Frauen.

Ich möchte unsere Ergebnisse festhalten:

Spielbetrieb

Die Änderungen zum Spielbetrieb der wu14, wu16 und wu18 im Rahmen der Mädchen-Kommission zur Aufwertung der Berliner Endrunde wurden erstmalig nach zwei Saisons im Spielbetrieb durchgeführt. Wir sammeln das Feedback der Vereine zu den Änderungen und planen eine Auswertung und Thematisierung. Bei der Mädchenkommissionssitzung wird das Feedback besprochen. In der wu14 haben sich die Vereine mehrheitlich dafür ausgesprochen für die kommende Saison erstmals ein verpflichtendes wu14-Qualiturnier zu spielen. Dieser Testlauf wird ebenfalls auf der nächsten Sitzung evaluiert und geprüft.

Ausblick

Die Arbeitsgruppe um Franziska Winkelmann (Stützpunkt-Trainerin), Heiko Czach (Landestrainer weiblich) und Leonie van Doorn (Mädchenreferentin) hat sich im regelmäßigen Rhythmus getroffen und zukünftige Projekte geplant. Erweitert wurde die Runde bei inhaltlichem Bedarf von Ferdinand Janning (3x3 Landestrainer) und Alex Frisch (Präsidiumsmitglied für Leistungssport). Dabei stehen einige Events an: Die Planung des wu14-Qualiturniers und die Vorarbeit zur Heim-WM 2026, um einige zu nennen.

Trainerinnen

Hand in Hand mit dieser Quantitäts- und Qualitätssteigerung der weiblichen Spielerinnen arbeiten wir daran, die Anzahl der Trainerinnen in Berlin zu erhöhen und ihre Förderung zu verbessern. Hier arbeiten wir zusammen mit Franziska Keich (Kampagne #HereToHoop) weiter an Vernetzungs- und Fortbildungsprogrammen für FLINTA* Coaches, bei denen sich über basketballerische Inhalte ausgetauscht und Erfahrungen geteilt werden können. Wir begreifen es als eine zentrale Stellschraube der Qualitätssicherung, in die Trainerinnenförderung zu investieren, um den wachsenden Teilnehmerinnenzahlen im weiblichen Bereich gerecht zu werden und sie adäquat zu entwickeln. Hier sehe ich ein großes Potenzial für die Zukunft, das große Beachtung braucht und nicht ausgeschöpft ist.

Zahlen

Die Tendenz der Mitgliedszahlen im weiblichen Bereich sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, sowie auch die Anzahl von gemeldeten Mädchenteams am Spielbetrieb deutlich gewachsen ist.

Insgesamt nahmen in der letzten Saison 141 Teams aus 22 verschiedenen Vereinen am weiblichen Jugendspielbetrieb teil. An diesen Aufwärtstrend möchten wir anknüpfen und weiter Mädchen für den Basketball begeistern.

Vielen Dank an alle Trainer*innen und Mitwirkenden, die sich täglich im Mädchen-Basketball engagieren.

LEONIE VAN DOORN
REFERENTIN FÜR MÄDCHEN-BASKETBALL

HINWEISE ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN ANTRÄGE SOWIE WAHLEN

Es gelten die Bestimmungen der Satzung, der Jugendordnung (JO) sowie der Geschäftsordnung (GO), insbesondere die nachstehend komplett abgedruckten § 4 BBV-JO und §§ 7-9 BBV-GO.

AUSZUG BBV-JUGENDORDNUNG

§ 4 BBV-Jugendtage

- (1) Der Jugendtag ist die Delegiertenversammlung der BBJ [*Berliner Basketball Jugend*].
- (2) Der Jugendtag tritt jedes Jahr zusammen. Zum Jugendtag ist vom Jugendausschuss schriftlich einzuladen. Für die Einladung gelten die Form- und Fristvorschriften des Verbandstages.
- (3) Der Jugendtag hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Entgegennahme der Tätigkeitsberichte
 - Genehmigung der Jahresrechnung
 - Entlastung des Jugendausschusses
 - Wahlen (im dreijährigen Turnus, beginnen im Jahr 2015)
 - Genehmigung des Jugendhaushaltes
 - Planung der Jugendarbeit
 - Beschlussfassung über Anträge
- (4) Der Jugendtag ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden.
- (5) Auf dem Jugendtag können nur Delegierte der Vereine mit Jugendarbeit das Stimmrecht ausüben. Es gelten für die Feststellung des Stimmrechts (Menge und Ausübung) die Vorschriften des Verbandstages.
- (6) Jeder ordnungsgemäß einberufene Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
- (7) Wählbar ist nur, wer einem Mitglied angehört.
- (8) Für Wahlen, Abstimmungen, Anträge, das Protokoll, die Redeordnung und zur Worterteilung gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung.
- (9) Antragsberechtigt sind Vereine, das Präsidiumsmitglied für Jugendsport, das Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball, das Präsidiumsmitglied für Schulsport und der BBV-Jugendausschuss.

AUSZUG BBV-GESCHÄFTSORDNUNG

§ 7 Anträge

- (1) Die Zulässigkeit von Anträgen zum Verbandstag ist davon abhängig, dass diese spätestens vier Wochen vor dem Termin des Verbandstages in der Geschäftsstelle mit schriftlicher Begründung eingegangen sind.
- (2) Anträge zum außerordentlichen Verbandstag müssen zu ihrer Zulässigkeit spätestens bei dessen Eröffnung vorliegen.
- (3) Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn sie dem*der Versammlungsleiter*in schriftlich vorliegen und der Verbandstag die Dringlichkeit mittels zwei Drittel der gültigen Stimmen bejaht.
- (4) Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind unzulässig.

§ 8 Abstimmung

- (1) Ein Beratungspunkt, über den abgestimmt wird, ist vor der Abstimmung im genauen Wortlaut zu protokollieren.
- (2) Liegen in einer Sache mehrere Anträge vor, so ist jeweils über den weitergehenden zuerst abzustimmen. Im Zweifelsfall entscheidet der*die Versammlungsleiter*in über die Reihenfolge der Abstimmung.
- (3) Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Stimmkarte, soweit nicht eine geheime Abstimmung von mindestens einem Drittel der Delegierten gewünscht wird.
- (4) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst. Als gültig abgegebene Stimmen gelten nur Ja- oder Nein-Stimmen.

§ 9 Wahlen

- (1) Vor Wahlen ist ein Wahlausschuss von drei Personen zu bestellen, der in Fällen der geheimen Wahl das Wahlergebnis feststellt.
- (2) Wahlen erfolgen durch Erheben der Stimmkarte, sofern nicht ein*e Delegierte*r eine geheime Wahl beantragt.
- (3) Das Präsidium soll seine Wahlvorschläge mit der Zusendung der Anträge bekannt geben.
- (4) Nichtanwesende sind nur wählbar, sofern ihre Zustimmung zur Kandidatur nachgewiesen ist.
- (5) Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erhält. Wird diese Stimmenzahl bei einer Wahl, bei der mehr als zwei Kandidat*innen zur Wahl stehen, nicht erreicht, findet zwischen den zwei Kandidat*innen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.
- (6) Sind in ein Gremium mehrere Personen gleichzeitig zu wählen, hat jede*r Stimmberechtigte soviel Stimmen, wie Ämter zu besetzen sind. Gewählt sind die Kandidat*innen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl.

Gemäß § 8 (4) BBV-GO werden bei Abstimmungen nur JA- und NEIN-Stimmen gezählt. Stimmenthaltungen werden weder abgefragt noch ausgezählt.

Dringlichkeitsanträge können vom Jugendtag nur behandelt werden, wenn sie dem*der Versammlungsleiter*in schriftlich vorliegen und ihnen gemäß § 7 (3) BBV-GO mit Zweidrittelmehrheit von der Versammlung die Dringlichkeit zuerkannt worden ist.

1. ANTRAG: ABSCHAFFEN DER EINTRAGUNG DES BEAUFTRAGENDEN VEREINS BEI ANWESENHEIT VON ZWEI SCHIEDSRICHTER*INNEN (BBV-SPIELORDNUNG § 45)

Antragsteller: Friedenauer TSC

Der BBV-Jugendtag und der BBV-Verbandstag mögen beschließen:

BBV-Spielordnung § 45 Absatz 3

alt:

[...]

(3) Bei Spielen ohne namentliche SR-Ansetzung ist hinter dem Namen der Schiedsrichter*in in Klammern der beauftragende Verein anzugeben.

[...]

neu:

[...]

(3) Bei Spielen ohne namentliche SR-Ansetzung ist hinter dem Namen der Schiedsrichter*in in Klammern der beauftragende Verein anzugeben. **Wird ein Spiel von zwei Schiedsrichter*innen geleitet, kann diese Eintragung unterbleiben.**

[...]

Begründung:

In seiner jetzigen Fassung besagt Absatz 3 lediglich: „Bei Spielen ohne namentliche SR-Ansetzung ist hinter dem Namen der Schiedsrichter*in in Klammern der beauftragende Verein anzugeben.“ Das ist sinnvoll, wenn nur ein Schiedsrichter/eine Schiedsrichterin ein Spiel leitet und herausgefunden werden muss, welcher Verein seiner Gestellungspflicht nicht nachgekommen ist.

Aber auch wenn zwei Schiedsrichter*innen ein Spiel leiten, wird in Übereinstimmung mit § 22 (1) DBB SRO eine Strafe in Höhe von 10 € für das „Nichteintragen des beauftragenden Vereins“ erhoben. Diese Strafe trifft zu einem überwiegenden Teil Vereine, die ihrer Gestellungspflicht nachgekommen sind, aber deren Schiedsrichter*innen versehentlich den falschen oder gar keinen Verein hinter ihrem Namen eintragen. Für keinen Beteiligten entsteht hier ein Nachteil, der strafwürdig wäre.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

2. ANTRAG: LEITEN VON SPIELEN NACH BESTANDENER LSD-THEORIE (BBV-SCHIEDSRICHTER*INNEN-ORDNUNG ABSCHNITT B § 5)

Antragsteller: Basket Dragons Marzahn e.V.

Der BBV-Jugendtag und der BBV-Verbandstag mögen beschließen:

BBV-Schiedsrichter*innen-Ordnung Abschnitt B § 5 Absatz 2

alt:

[...]

(2) Man erwirbt die LSD-Lizenz, indem man die zweite Ausbildungsstufe absolviert. Diese besteht aus einem Lehrgang sowie einem praktischen Prüfungsspiel. Die 2. Ausbildungsstufe (bestandene LSD-Schiedsrichter*innenlizenz) berechtigt dazu, alle Jugend- und Erwachsenenspiele zu leiten, für die man keinem gesonderten Kader zugehörig sein muss. Anwärter*innen der LSD-Lizenz, die den Theorie-Teil bestanden haben, dürfen Spiele in der niedrigsten Senior*innen-Spielklasse leiten.

[...]

neu:

[...]

(2) Man erwirbt die LSD-Lizenz, indem man die zweite Ausbildungsstufe absolviert. Diese besteht aus einem Lehrgang sowie einem praktischen Prüfungsspiel. Die 2. Ausbildungsstufe (bestandene LSD-Schiedsrichter*innenlizenz) berechtigt dazu, alle Jugend- und Erwachsenenspiele zu leiten, für die man keinem gesonderten Kader zugehörig sein muss. Anwärter*innen der LSD-Lizenz, die den Theorie-Teil bestanden haben, dürfen Spiele **im Kinder- und Jugendspielbetrieb unterhalb der Oberliga sowie in der Herren Kreisliga sowie Damen Bezirks- und Landesliga leiten.**

[...]

Begründung:

Bisher sind Schiedsrichter*innen, die den LSD-Theorie-Lehrgang bestanden haben, berechtigt, Spiele nach § 5 Lizenzkategorien (1) der Schiedsrichter*innenordnung in der niedrigsten Senior*innen-Spielklasse (aktuell Herren Kreisliga und Damen Bezirksliga) zu leiten. Das bedeutet, dass nach dieser Ordnung junge Schiedsrichter*innen mit bestandener LSD-Theorie unter Umständen Herren- und Damenspiele leiten dürfen, aber keine U20 oder U18 Spiele unterhalb der Oberliga. Trotz der höheren Ausbildungsstufe und vorausgesetzten Erfahrung für den LSD-Lehrgang, dürfen diese Schiedsrichter*innen eingeschränkter Spiele leiten, als ältere Schiedsrichter*innen mit einer LSE-Lizenz.

Mit dieser Änderung dürfen alle Schiedsrichter*innen, die den LSD-Theorie-Lehrgang bestanden haben, Spiele der gleichen Spielklassen leiten wie LSE-Schiedsrichter*innen, die ihr 19. Lebensjahr vollendet haben.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

3. ANTRAG: LEITEN VON SPIELN DURCH LSE SCHIEDSRICHTER*INNEN MIT EINER*M ERFAHRE- NEN SCHIEDSRICHTER*IN (BBV-SCHIEDSRICHTER*INNEN-ORDNUNG ABSCHNITT B § 5)

Antragsteller: BBC 90 Köpenick

Der BBV-Jugendtag und der BBV-Verbandstag mögen beschließen:

BBV-Schiedsrichter*innen-Ordnung Abschnitt B § 5 Absatz 1

alt:

- (1) Man erwirbt die LSE-Lizenz, indem man die erste Ausbildungsstufe absolviert. Einsätze sind in der eigenen und nächsthöheren Altersklasse sowie in jüngeren Altersklassen unterhalb der Oberliga, jedoch ausschließlich im Kinder- und Jugendspielbetrieb, zulässig. LSE-Lizenzinhaber*innen, die ihr 19. Lebensjahr vollendet haben, dürfen darüber hinaus in der Herren Kreisliga sowie Damen Bezirks- und Landesliga eingesetzt werden.

[...]

neu:

- (1) Man erwirbt die LSE-Lizenz, indem man die erste Ausbildungsstufe absolviert. Einsätze sind in der eigenen und nächsthöheren Altersklasse sowie in jüngeren Altersklassen unterhalb der Oberliga, jedoch ausschließlich im Kinder- und Jugendspielbetrieb, zulässig.
- (a) LSE-Lizenzinhaber*innen, die ihr 19. Lebensjahr vollendet haben, dürfen darüber hinaus in der Herren Kreisliga sowie Damen Bezirks- und Landesliga eingesetzt werden.
- (b) Einsätze von LSE-Schiedsrichter*innen zusammen mit Schiedsrichter*innen mit einer LSC-Lizenz (oder höherer Lizenzstufe) dürfen darüber hinaus in der übernächsthöheren Altersklasse (zweifach höheren Altersklasse) und für LSE-Lizenzinhaber*innen, die ihr 17. Lebensjahr vollendet haben, in der Herren Kreisliga sowie Damen Bezirks- und Landesliga eingesetzt werden.

[...]

Begründung:

Diese Änderung erweitert die Flexibilität und Einsatzmöglichkeiten für talentierte, junge Nachwuchs-Schiedsrichter*innen und ermöglicht diesen frühzeitig Erfahrungen in höheren Altersklassen und Wettbewerbsniveaus zu sammeln. Dabei wird die fehlende Erfahrung durch die Paarung mit erfahrenen Schiedsrichter*innen kompensiert. Damit werden die vereinsseitigen Möglichkeiten talentierte, junge Schiedsrichter*innen vor dem Erlangen der LSD-Lizenz zu fördern und zu fordern erweitert und ermöglicht die praktische Vorbereitung auf die Phase nach bestandener LSD-Theorie.

Die erfahrenen Schiedsrichter*innen sollen dabei als Mentoren auftreten und den Nachwuchs-Schiedsrichter*innen (nach dem Spiel) geeignetes Feedback geben. Weiterhin sind sie dazu angehalten der*dem jeweiligen Schiedsrichter*innen-Wart*in der Nachwuchs-Schiedsrichter*innen sachliches Feedback zu der Performance und den Verbesserungsvorschlägen zu geben.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

4. ANTRAG: EINFÜHRUNG ENTWICKLUNGSSPOTS IN JUGENDTEAMS (BBV-AUSSCHREIBUNG § 5)

Antragsteller: BBV-Jugendausschuss

Der BBV-Jugendtag möge beschließen:

BBV-Ausschreibung § 5 Spieler*innenmeldung (Ergänzung)

neu:

[...]

5.3 Im Spielbetrieb der männlichen Jugend umfasst die Einsatzberechtigung „außer Konkurrenz“-Regelung folgende Fälle:

- Mannschaften, die Teilnehmer*innen zum Einsatz bringen wollen, die dem jüngeren Jahrgang der nächst höheren Altersklasse angehören

Der Einsatz der „aK“-Regelung ist normalerweise nur in Teams der niedrigsten Spielklasse möglich und muss über die BBV-GS beantragt werden. Mit der Beantragung muss eine Begründung vorliegen und jeder Antrag unterliegt einer Einzelfallprüfung. „AK“ geführte Teams können keine Anwartschaft auf die Teilnahme an Endturnieren erwerben und keine Punkte für die Jugendrangliste sammeln. Der „aK“-Einsatz wird dadurch auf dem Spielberichtsbogen gekennzeichnet, dass in der Spalte „TA-/MMBNr.“ die Bezeichnung „aK“ eingetragen wird. Bei einem Spiel dürfen grundsätzlich maximal drei „aK“-Spieler*innen eingesetzt werden.

5.4 Pro Team gibt es drei Entwicklungsslots auf dem MMB. Voraussetzungen dafür sind:

- ein*e Spieler*in muss zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember des nächstälteren Jahrgangs geboren sein (3. und 4. Quartal) – Beispiel U14 in der Saison 24/25: Spieler 3Q und 4Q des Jahrgangs 2010 dürfen auf Entwicklungsslots eingesetzt werden
- der:die Spieler:in muss einen Teilnahmeausweis haben
- Die Regelung gilt in den Altersklassen u8 bis u16

Für die Meldung reicht ein formloser Antrag unter Angabe des Namens, des Geburtstags und der TA-Nummer.

Ein Antrag kann nicht gestellt bzw. kann aberkannt werden, wenn

- der:die Spieler:in eine Jugend-Bundesliga-Lizenz (JBBL, WNBL, NBBL) haben
- der Kaderstatus LK1 vorliegt (Möglichkeit der Ausnahmeregelung nur mit Zustimmung der Landestrainer)
- eine „reguläre“ Sonderteilnahmeberechtigung vorliegt
- der:die Spieler:in in der nächstälteren Altersklasse gemeldet ist
- der:die Spieler:in als Stammspieler in der Oberliga gemeldet sind

Begründung:

Die Effekte des biologischen Alters und des relativen Alters (RAE) sind ausreichend dokumentiert und diskutiert. Die längst fällige Lösung des DBB lässt leider auf sich warten. Mit diesem Antrag soll eine Lösung geschaffen werden. Andere Landesverbände sind hier bereits in der Umsetzung.

Ziel der Lösung muss sein, dass sie unbürokratisch und einfach ist. Der Jugendausschuss vertraut auf die Qualität und Moral der Vereine und Trainer diese Regelung für die Kinder zu nutzen, für die sie gemacht ist. Weitere Ausführungen folgen gerne mündlich.

Marius Huth, BBV-Jugendausschuss

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

5. ANTRAG: EINSATZ VON SPIELERN IM BERLINER ENDTURNIER (BBV-AUSSCHREIBUNG § 14)

Antragsteller: BBV-Jugendausschuss

Der BBV-Jugendtag möge beschließen:

BBV-Ausschreibung § 14 Pokal-Endspiele und End-/Qualifikationsturniere der Jugend (Ergänzung)

neu:

- 14.1 Der Berliner Basketball Verband kann die Ausrichtung der End- und Qualifikationsturniere der Jugend sowie vergleichbarer Veranstaltungen Vereinen übertragen.
- 14.2 Einer Veranstaltungsübertragung ist ein Ausschreibungsverfahren oder eine vor der Veranstaltung zu veröffentlichende Durchführungsrichtlinie vorzuschalten.
- 14.3 Kann durch das Ausschreibungsverfahren kein geeigneter Ausrichter gefunden werden, so gelten für die End- sowie Qualifikationsturniere der Jugend die Bestimmungen und Vorgaben, welche mit der entsprechenden Durchführungsvorschrift (Anhang 2 dieser Ausschreibung) veröffentlicht werden.
- 14.4. Vereine dürfen an der Endrunde zur Berliner Meisterschaften nur so teilnehmen, wie auch eine Teilnahme an überregionalen Meisterschaften zulässig ist. Das betrifft vor allem:
- Den Ausschluss des Einsatzes des älteren JBBL-Jahrgangs in der mu16
 - Den Ausschluss des Einsatzes des älteren NBBL-Jahrgangs in der mu18
 - Den Ausschluss des Einsatzes von Spielern auf Entwicklungsspielfeldern
 - Die Teilnahme von zweiten Mannschaften eines Vereins am Endturnier

Begründung:

Die Endturniere der Berliner Meisterschaft dienen der Qualifikation zu den überregionalen Meisterschaften. Dementsprechend sollten sich auch Teams qualifizieren, die den Ausschreibungen der nächsten Wettbewerbsstufe entsprechen.

Marius Huth, BBV-Jugendausschuss

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

6. ANTRAG: ABSCHAFFEN DES ANSCHREIBENS IN MINI-LIGEN (BBV-AUSSCHREIBUNG § 27)**Antragsteller: BBV-Jugendausschuss**

Der BBV-Jugendtag möge beschließen:

BBV-Ausschreibung § 27 Wettbewerbs- und Spieldurchführung (Ergänzung)**neu:**

[...]

27.12 In allen Mini-Ligen wird zukünftig auf das Anschreiben verzichtet. Über den digitalen Spielberichtsbogen werden lediglich die Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen erfasst. Darüber hinaus werden die Einsatz-Zeiten notiert. Jedes Spiel wird mit 2:0 für die Heim-Mannschaft gewertet.
Am Kampfgericht kann der Spielstand über eine Strich-Liste oder ähnliche Ideen niedrigschwellig notiert werden.

Begründung:

Durch die Einführung des digitalen Spielberichts Bogens und der damit Verbunden DBB-Scores App werden Daten erhoben und veröffentlicht, die gegen die Grundsätze des Berliner Mini-Spielbetriebs arbeiten.

So werden in der App Tabellen veröffentlicht. Außerdem werden die individuellen Punkte jedes Spielers gezählt und veröffentlicht. Auch verfolgen Eltern live während des Spiels den Spielstand und geben das Ergebnis in die Halle zu ihren Kindern.

Alles ist absolut nicht im Interesse des Berliner Mini-Basketballs und der geschaffenen Kultur.

Über andere alternative Vorschläge kann gerne diskutiert werden.

Marius Huth, BBV-Jugendausschuss

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

7. ANTRAG: UMSTIEG AUF DEN DIGITALEN SPIELBERICHTSBOGEN (BBV-SPIELORDNUNG § 45, § 54, § 59, § 67, § 72)

Antragsteller: BBV-Präsidium

Der BBV-Jugendtag sowie der BBV-Verbandstag mögen beschließen:

Folgende Änderung der BBV-Spielordnung

alt:

§ 45 Spielberichtsbogen

- (1) Es dürfen nur zugelassene Spielberichtsbogen (SBB) verwendet werden.
- (2) Die Eintragungen sind mehrfarbig vorzunehmen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kampfrichter*innen-Handbuches.
- (3) Bei Spielen ohne namentliche SR-Ansetzung ist hinter dem Namen der Schiedsrichter*in in Klammern der beauftragende Verein anzugeben.
- (4) Der*die Ausrichter*in ist verpflichtet, den SBB an den BBV zu schicken. Anschrift: Berliner Basketball Verband, Hanns-Braun-Straße, 14053 Berlin.
- (5) SBB sind spätestens am Montag (bzw. nächsten Werktag) der Spielwoche abzusenden. Dabei ist ein Briefkasten zu verwenden, der noch am selben Tag des Briefeinwurfs geleert wird.
- (6) Alle SBB eines Wochenendes, die bis zum darauffolgenden Mittwoch, 12h, beim BBV eingegangen sind, gelten (unabhängig vom Absendezeitpunkt) als rechtzeitig eingegangen. Später eingehende SBB sind verspätet zugegangen, außer wenn sie rechtzeitig abgeschickt wurden.
- (7) Werden mehrere SBB eines Spieltages zusammen geschickt, so wird die entsprechende Geldstrafe nur einmal (für das zuletzt begonnene Spiel) erhoben.
- (8) Resultiert eine verlängerte Postlaufzeit aus einer fehlerhaften oder unvollständigen Anschrift, so wird der SBB wie ein verspätet abgeschickter behandelt.

neu:

§ 45 Spielberichtsbogen

- (1) In allen Wettbewerben ist die Nutzung des digitalen Spielberichts bogens (DSS) vorgeschrieben. Das Präsidium kann Durchführungsbestimmungen erlassen.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kampfrichter*innen-Handbuches. Bei Verwendung eines digitalen Spielberichts gelten die Bestimmungen für den analogen Spielbericht sinngemäß.
- (3) Bei Spielen ohne namentliche SR-Ansetzung ist hinter dem Namen der Schiedsrichter*in in Klammern der beauftragende Verein anzugeben.
- (4) Der*die Ausrichter*in ist verpflichtet, den DSS elektronisch an den BBV zu übermitteln.
- (5) Der DSS sind spätestens bis Montag 12h (bzw. nächsten Werktag) der Spielwoche abzusenden.
- (6) Bei Übertragungsfehlern stellt der*die Ausrichter*in dem BBV unaufgefordert, innerhalb von sieben Tagen die Datenbank des verwendeten Endgerätes zur Verfügung.
- (7) Verspätet übermittelte Datenbanken werden wie ein verspätet abgeschickter DSS behandelt.

alt:

§ 54 Spielterminvereinbarung nach Spielausfall

[...]

(2) Der neue Spieltermin ist auf der Rückseite des SBB zu vermerken. Dabei ist ein Spieltermin bis zum letzten Spieltag der betroffenen Liga gem. Rahmenterminplan zu wählen.

[...]

neu:

§ 54 Spielterminvereinbarung nach Spielausfall

[...]

(2) Der neue Spieltermin ist **im Bemerkungsfeld des DSS** zu vermerken. Dabei ist ein Spieltermin bis zum letzten Spieltag der betroffenen Liga gem. Rahmenterminplan zu wählen.

[...]

alt:

§ 59 Verteidigungsvorschrift

[...]

(4) Ein Verstoß gegen die Verteidigungsvorschrift ist auf Wunsch eines*r Trainers*in durch den*die 1. Schiedsrichter*in auf dem SBB zu vermerken. Wird gegen eine Mannschaft mehr als zweimal der Vorwurf des Verstoßes gegen die Verteidigungsvorschrift erhoben, so kann der*die Jugendwart*in für weitere Spiele dieser Mannschaft eine*n Kommissar*in einsetzen. Die Kosten für den*die Kommissar*in trägt der Verein, dem der Verstoß vorgeworfen wird.

[...]

neu:

§ 59 Verteidigungsvorschrift

[...]

(4) Ein Verstoß gegen die Verteidigungsvorschrift ist auf Wunsch eines*r Trainers*in durch den*die 1. Schiedsrichter*in **im Bemerkungsfeld des DSS** zu vermerken. Wird gegen eine Mannschaft mehr als zweimal der Vorwurf des Verstoßes gegen die Verteidigungsvorschrift erhoben, so kann der*die Jugendwart*in für weitere Spiele dieser Mannschaft eine*n Kommissar*in einsetzen. Die Kosten für den*die Kommissar*in trägt der Verein, dem der Verstoß vorgeworfen wird.

[...]

alt:

§ 67 Trainer*innen

- (1) Mannschaften müssen von Trainern*innen mit Lizenz betreut werden. Dies können DBB- oder LV-Trainerlizenzen oder BBV-Betreuerlizenzen sein. Vorausgesetzt werden:
- Erwachsenen-Spielbetrieb: mindestens Betreuer-Lizenz
 - Alle Jugend-Oberligen: mindestens C-Lizenz
 - Alle Miniligen: mindestens Mini-Trainer-Zertifikat, absolvierte Mini-Trainer-Offensive oder D-Lizenz
 - Alle weiteren Jugendligen: mindestens Betreuer-Lizenz
 - in allen Berliner Ligen:
 - neu erworbene D-Lizenz für zwei Jahre bis zum Ende der dann laufenden Spielzeit
 - neu erworbene Betreuer-Lizenz für ein Jahr bis zum Ende der dann laufenden Spielzeit
 - Übergangslizenz für ein Jahr

Trainer*in im Sinn dieser Bestimmung ist die in der ersten Trainer*innenzeile des SBB eingetragene Person. Der*die mögliche Trainer*innen-Assistent*in benötigt keine Lizenz.

[...]

- (4) Verstöße gegen die Absätze 1 oder 3 sind von dem*der 1. Schiedsrichter*in auf dem SBB zu vermerken.

neu:

§ 67 Trainer*innen

- (1) Mannschaften müssen von Trainern*innen mit Lizenz betreut werden. Dies können DBB- oder LV-Trainerlizenzen oder BBV-Betreuerlizenzen sein. Vorausgesetzt werden:
- Erwachsenen-Spielbetrieb: mindestens Betreuer-Lizenz
 - Alle Jugend-Oberligen: mindestens C-Lizenz
 - Alle Miniligen: mindestens Mini-Trainer-Zertifikat, absolvierte Mini-Trainer-Offensive oder D-Lizenz
 - Alle weiteren Jugendligen: mindestens Betreuer-Lizenz
 - in allen Berliner Ligen:
 - neu erworbene D-Lizenz für zwei Jahre bis zum Ende der dann laufenden Spielzeit
 - neu erworbene Betreuer-Lizenz für ein Jahr bis zum Ende der dann laufenden Spielzeit
 - Übergangslizenz für ein Jahr

Trainer*in im Sinn dieser Bestimmung ist die **in das Feld „Head Coach“ des DSS** eingetragene Person. Der*die mögliche Trainer*innen-Assistent*in benötigt keine Lizenz.

[...]

- (4) Verstöße gegen die Absätze 1 oder 3 sind von dem*der 1. Schiedsrichter*in **im Bemerkungsfeld des DSS** zu vermerken.

[...]

alt:

§ 72 Strafbescheide

[...]

- (2) Strafbescheide sind innerhalb von vier Wochen nach Zugang des SBB bei dem*der Veranstalter*in auszustellen. Sie sind an den Verein des Verursachers zu richten.
- (3) Strafbescheide, die aufgrund von Vermerken auf der Rückseite des SBB ergehen, sind nur wirksam, wenn der SR-Vermerk vom Verursacher gegengezeichnet wurde. Satz 1 gilt nur, wenn der Grund für den SR-Vermerk ein Mangel ist, der durch den rechtzeitigen Hinweis eines*r Schiedsrichters*in hätte vermieden werden können. Verweigert ein*e Verursacher*in eine Gegenzeichnung, so hat diese ersatzweise die andere Mannschaft oder der*die 2. Schiedsrichter*in zu leisten.

neu:

§ 72 Strafbescheide

[...]

- (2) Strafbescheide sind innerhalb von vier Wochen nach Zugang des **DSS** bei dem*der Veranstalter*in auszustellen. Sie sind an den Verein des Verursachers zu richten.
- ~~(3) Strafbescheide, die aufgrund von Vermerken auf der Rückseite des SBB ergehen, sind nur wirksam, wenn der SR-Vermerk vom Verursacher gegengezeichnet wurde. Satz 1 gilt nur, wenn der Grund für den SR-Vermerk ein Mangel ist, der durch den rechtzeitigen Hinweis eines*r Schiedsrichters*in hätte vermieden werden können. Verweigert ein*e Verursacher*in eine Gegenzeichnung, so hat diese ersatzweise die andere Mannschaft oder der*die 2. Schiedsrichter*in zu leisten.~~

Begründung:

Der digitale Spielberichtsbogen DSS hat sich nach seiner Einführung bewährt. Bereits jetzt kommt ein Großteil der Bögen digital in der Geschäftsstelle des BBV an. Der Aufwand bei der Bearbeitung der restlichen Papierbögen ist unverhältnismäßig hoch. Eine komplette Umstellung auf den DSS ermöglicht es dem BBV, die Spielbögen im stark wachsenden Spielbetrieb weiterhin zeitnah zu bearbeiten. Vereine im Spielbetrieb profitieren neben den gesparten Portokosten von der deutlich gestiegenen Sicherheit beim Spieler*inneneinsatz. Spielewertungen können mit dem DSS leichter vermieden werden.

Regelungen, die sich die Verwendung des SBB in Papierform beziehen, werden entsprechend den technischen Möglichkeiten des DSS angepasst.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen